Amtsblatt der Stadt Lich

Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich. Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de



Nr. 24 15. Juni 2022 30. Jahrgang

Aus dem Inhalt ...

- Stellenausschreibung der Stadt Lich: Koordinator/in Bürgerbeteiligung
- Lust auf ein Freiwilliges Ökologisches Jahr FÖJ oder ein Freiwilliges Soziales Jahr - FSJ im Waldkindergarten Lich?
- 3. Sitzung des Ausländerbeirats
- Impfbus in Lichs Stadtteilen
- Vermehrt mit Waldsperrungen zu rechnen
- Möglichkeit zur Einrichtung von Auskunfts- und Übermittlungssperren
- Wertstoffhof der Städte Lich
- Licher Ferienspiele 2022: Anmeldung für das Losverfahren nur noch bis zum 26. Juni 2022
- Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren

Stadt Lich

Der Magistrat

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Koordinator/in Bürgerbeteiligung (m/w/d)

im Rahmen eines auf zunächst zwei Jahre befristeten Arbeitsverhältnisses in Vollzeitbeschäftigung mit 39 Stunden/Woche.

Wir bieten ... Eingruppierung in die EG 10 TVöD, leistungsorientierte Bezahlung, JobRad-Leasing, flexible Arbeitszeiten zur Unterstützung Ihrer Work-Life-Balance, Fort- und Weiterbildungen ... Die vollständige Stellenausschreibung sowie Informationen zu den Aufgaben und den Anforderungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.lich.de

Der Magistrat der Stadt Lich

3. Sitzung des Ausländerbeirats

Am Montag, den 20.06.2022 um 19.00 Uhr findet im Stadtverordnetensitzungssaal des Rathauses, Unterstadt 1, 35423 Lich die 3. Sitzung des Ausländerbeirats mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

Eröffnung und Begrüßung

- 2. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung vom 21.06.2021
- 3. Schaffung einer Stelle für Sozialarbeit im Bereich Migration und Integration in der Stadt Lich Aktuelle Situation
- 3.2 Präsentation des Antrags des Ausländerbeirats
- Diskussion
- 3.4 Beschlussfassung 4 Berichte und Mitteilungen
- (Fragestunde, Besuch in der DBS)
- 5. Verschiedenes

gez. Yahya Akhgar Vorsitzender des Ausländerbeirates

Lust auf ein Freiwilliges Ökologisches Jahr - FÖJ oder ein Freiwilliges Soziales Jahr - FSJ im Waldkindergarten Lich?

Dann melde Dich bei uns. Das kannst du erleben:

- 20 tolle Kinder
- jeden Tag draußen sein in der Natur
- ein nettes Team

Bitte schicke Deine Bewerbung an folgende Adresse: Kontaktadresse: andrea.dobrick@waldkindergartenlich.de

Impfbus in Lichs Stadtteilen

Im Juni 2022 ist der Impfbus an folgenden Terminen in Lichs Stadtteilen stationiert. Die Impfungen gegen das Coronavirus sind kostenlos und stehen allen Menschen offen. Terminvereinbarungen sind nicht erforderlich. Für Fragen ist die Impfambulanz telefonisch unter Tel.-Nr. 0641-20106885 (täglich 7.00 bis 20.00 Uhr) oder per E-Mail an mobilimpfzentrum-gi@drk-mittelhessen.de zu erreichen.

Dorfladen, Butzbacher Straße 19-21, 35423 Lich Freitag, 24.06.2022 11.00 bis 13.30 Uhr

Langsdorf

Altes Rathaus, Oberstraße 31, 35423 Lich Freitag, 24.06.2022 14.30 bis 17.00 Uhr

Vermehrt mit Waldsperrungen zu rechnen

Die Fürst zu Solms Lich'sche Rentkammer hat die Stadtverwaltung darüber informiert, dass es in den nächsten Wochen vermehrt zu Sperrungen von Waldwegen im Bereich des Hardtberges sowie des Höhler Berges kommen wird. Grundlage hierfür ist das Hessische Waldgesetz, § 16 ff. Aufgrund erheblicher Waldschäden sind umfangwadgesetz, § 16 in. Aufgründ erhebinen Wadgestader sind dinangreiche Verkehrssicherungsmaßnahmen zwingend erforderlich, so-wohl entlang einzelner Waldwege als auch in ganzen Abteilungen. Die Wege werden temporär mit Warnbarken und Schildern gesperrt. Im eigenen Interesse der Waldbesucher bitten wir darum, die Absperrungen nicht zu übertreten. Dies gilt für die gesamte Dauer der Absperrungen, da es auch nach Beendigung der Tagesarbeiten in den teilweise sehr labilen Beständen zu Würfen kommen kann. Bei Fragen richten sie sich gerne an den zuständigen Revierleiter, Herrn Jörg Heßler, unter 0172-6568908.

Möglichkeit zur Einrichtung von Auskunfts- und Übermittlungssperren

Das Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), in der derzeit gültigen Fassung räumt den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit der Eintragung einer oder mehrerer Datensperren im Melderegister ein.

Einmal jährlich hat die Meldebehörde die Einwohnerinnen und Einwohner darüber zu unterrichten. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Übermittlungssperren und Auskunftssperren.

- 1.) Für eine Übermittlungssperre kann jede Bürgerin und jeder Bürger mit einem formlosen schriftlichen Antrag und ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer / seiner Daten an folgende Stellen widersprechen:
 - öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft seines glaubensverschiedenen Ehegatten (§ 42 BMG)
 - Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, Abstimmungen, Bürger- und Volksbegehren auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG)

- Mitglieder gewählter staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften
 - Mandatsträger, Presse, Rundfunk aus Anlass eines Alters-oder Ehejubiläums (§ 50 Abs. 2 BMG) Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)
- Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 BMG)
- 2.) Eine Auskunftssperre nach § 51 BMG wird nur auf schriftlichen Antrag und nur dann eingetragen, wenn bei der betroffenen Person Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass ihr oder einer anderen Person durch die Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Auskunftssperre muss besonders begründet und vor ihrer Eintragung von der Meldebehörde genehmigt werden. Sie ist zeitlich befristet und endet zwei Jahre nach Antragsdatum; sie kann auf Antrag verlängert
- 3.) Von Amts wegen werden noch folgende Sperren eingetragen:
 - Sperre Geburten-/ Familienbuch (§ 51 Abs. 5 Nr. 1 i. V. m. § 63 Abs. 2 Personenstandsgesetz Transsexuelle) Adoptionspflegeverhältnis (§ 51 Abs. 5 Nr. 2 BMG i. V. m.
 - § 1758 BGB)

Weitere Auskünfte und Anträge für die Eintragung oben angegebener Sperren erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadt Lich, Kirchenplatz 12, 35423 Lich.

> Der Magistrat der Stadt Lich, Bürgerbüro

Wertstoffhof der Städte Lich

Auf dem gemeinsamen Wertstoffhof der Städte Lich und Hungen, auf dem Bauhof der Stadt Lich, an der Fasanerie, können mittwochs von 16.30 bis 18.30 Uhr und samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr in einer Menge von bis zu etwa einem halben Kubikmeter (d.h. Kofferraum oder kleiner Anhänger) kostenlos folgende Wertstoffe abgegeben werden:

- Altholz aus dem Wohnbereich Bauschutt ohne Porenbeton, ohne Rigips
- Metall (ohne Ölanhaftungen; keine Gaskartuschen)
- Energiesparlampen
- PU-Dosen (Montageschaumdosen)
- Korken
- Elektrokleingeräte bis Toaster Größe
- Papier und Pappe
- Astschnitt (und in den Monaten September bis Januar auch Laub); KEIN Grasschnitt, kein Moos
- Kunststoffgegenstände, zum Beispiel Putzeimer, auch große wie Regenfass oder Gartenstühle (jedoch keine Verpackungen, keine Eimer mit Wandfarben, kein Weichplastik, keine Kunststoffabfälle »vom Bau« wie Bodenbeläge und Fußleisten, Rollläden, Toilettensitze, Fußmatten)

Anliefern darf jede(r) Bürger(in) des Landkreises Gießen (Erst- oder Zweitwohnsitz).

Anlieferer mit einem anderen als dem Gießener Nummernschild müssen sich gegebenenfalls durch Vorlage einer Wohnsitzbestätigung (Personalausweis o.ä.) ausweisen.

Weitere Informationen sind auf der Homepage der Stadt Lich zu finden: www.lich.de

Für Nachfragen rufen Sie bitte die Stadtverwaltung unter der Telefonnummer 06404/806-0 an.

Der Wertstoffhof hat nur begrenzte Aufnahmekapazitäten für die einzelnen Wertstoff-Fraktionen, und eine Zwischenlagerung außerhalb der Container ist nicht möglich.

Daher kann es vorkommen, dass samstags kurz vor Ende der Öff-nungszeit einzelne Wertstoffe nicht mehr angenommen werden können, da der betreffende Container aufgrund vieler Anlieferer randvoll ist. In diesem Falle muss die Stadt die Bürgerinnen und Bürger leider bitten, an kommenden Terminen wiederzukommen. Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten.

Der Magistrat der Stadt Lich

Licher Ferienspiele 2022: Anmeldung für das Losverfahren nur noch bis zum 26. Juni 2022

Eine Anmeldung für die Auslosung der Plätze bei Veranstaltungen, bei denen eine Teilnehmerbegrenzung besteht, ist nur noch bis Sonntag, dem 26. Juni 2022 schriftlich, per Mail (KFersing@lich.de) oder online auf der Homepage der Jugendpflege Lich, www.jugendpflege.lich.de, möglich.

Die Programmhefte für die Ferienspiele liegen im Foyer des Rathauses, Bürgerbüro der Stadt Lich und im Hallenbad aus. Das Programm der Ferienspiele 2022 steht auch auf der Homepage der Jugendpflege Lich zur Verfügung.

Für Veranstaltungen und Angebote, bei denen noch freie Plätze vorhanden sind, werden auch nach dem 26. Juni noch Anmeldungen entgegengenommen. Nach der Auslosung ist nur noch eine schriftliche oder telefonische Anmeldung möglich.

Der Magistrat der Stadt Lich

Ubungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt

Einsatzabteilung Lich-Kernstadt Zugübung mit FF Langsdorf am Mittwoch, den 22.06.2022, 19.00 Uhr

Jugendfeuerwehr Lich-Kernstadt

Einsatzübung am Dienstag, den 21.06.2022, 18.00 Uhr

Einsatzabteilung Bettenhausen

Übung am Mittwoch, den 15.06.2022, 19.30 Uhr

Einsatzabteilung Birklar

Technische Hilfeleistung/Retten aus Gruben und Schächten am Sonntag, den 19.06.2022, 9.00 Uhr

Jugendfeuerwehr Birklar

Nass-Übung (je nach Wetterlage) am Donnerstag, den 22.06.2022, 18.00 Uhr

Einsatzabteilung Eberstadt

Übung am Mittwoch, den 15.06.2022, 19.30 Uhr

Einsatzabteilung Langsdorf

Gemeinschaftsübung mit Lich

am Mittwoch, den 22.06.2022, 19.00 Uhr

Einsatzabteilung Muschenheim

Lange Wegestrecke am Mittwoch, den 22.06.2022, 20.00 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich